‚Jibril hörte nicht auf, mich (zur Güte) mit dem Nachbarn zu ermahnen, bis ich dachte, dass er ihn für erbberechtigt erklärt.‘“

Von Ibn 'Umar - möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein - wird überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Jibril hörte nicht auf, mich (zur Güte) mit dem Nachbarn zu ermahnen, bis ich dachte, dass er ihn für erbberechtigt erklärt.‘“

[Authentischer Text] [Muttafaqun alayh (Übereinstimmend bei al-Bukhari und Muslim verzeichnet)]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - berichtet, dass Jibril ihm immer wieder befahl, sich um den Nachbarn zu kümmern, unabhängig davon, ob er Muslim oder Nicht-Muslim, nahe oder weit ist. Er soll sein Recht achten, ihm keinen Schaden zufügen, gütig zu ihm sein und seinen (möglichen) Schaden geduldig ertragen. So sehr bestärkte Jibril das Recht des Nachbarn und wiederholte es, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - dachte, dass die Offenbarung ihm befehlen würde, von dem Vermögen seines Nachbarn zu erben, das dieser nach seinem Tod hinterlässt.

http://www.sunnah.global/hadeeth/de/show/4965